

HELENE ABRAMS

Großer Kamp 18

49328 Melle

Tel.: 05226 – 9846 581

Fax: 05226 – 9846 583

Mobil: 0175 2828 958

Helene Abrams * Großer Kamp 18 * 49328 Melle

Bundespräsidialamt
Spreeweg 1
10557 Berlin
Telefon: +49 (0)30 2000-0
Fax: +49 (0)30 1810200-1999
E-Mail: bundespraesidialamt@bpra.bund.de

Per Fax vorab!

z. Hd. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

19.06.2019

Eklatanter Fall von Antisemitismus an einer jüdischen Lehrerin 2019 – Bitte um Eingreifen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier,

Sie haben in Ihrer vorgestrigen Rede an der Heidelberger Hochschule für Jüdische Studien u.a. darüber gesprochen, dass

«Der Staat und seine Institutionen die Pflicht haben, jüdisches Leben zu schützen.»

Ich möchte darauf Bezug nehmen und Ihnen einen **Fall von akutem Antisemitismus** schildern, einen Skandal, der seines gleichen sucht.

Es geht um eine jüdische Lehrerin für Physik und Mathematik, erfolgreich und mitten im Berufsleben stehend, geliebt von den von ihr unterrichteten Kindern, beliebt bei Eltern dieser Kinder und Kollegen. Und es geht um ihr geraubtes Kind Adrian.

Nein, wir sprechen nicht von den Zeiten des Dritten Reiches 1933-1945, sondern von der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2019!

Die Parallelen zwischen der kontinuierlich zunehmenden Unmenschlichkeit, der Mutter und Kind seit fast 10 Jahren ausgesetzt sind, zu den Repressalien gegen die Juden im sog. Dritten Reich sind erschreckend.

Das unverblümt antisemitische Walten des Jugendamtes E. gegen die beiden hat mittlerweile derart enthemmte und geradezu groteske Züge angenommen, dass das deutsche, befreundete Umfeld sich in Grund und Boden schämt.

Hier ein kleiner Überblick:

<p style="text-align: center;">Heute Mutter und ihr Sohn Adrian</p>	<p style="text-align: center;">Reichsgesetze (1933-1945)</p>
<p>Lt. Jugendamt / Heim besitzt die Mutter keine Qualitäten als Pädagogin, obwohl sie seit über 20 Jahren erfolgreich an Schulen NRWs unterrichtet. Wenn es nach dem Jugendamt ginge, sollte man die Mutter aus dem Dienst entfernen. Fragen wie „Was sollen die Behauptungen mit ihrem (angeblichen) Lehrerberuf“ etc. sind an der Tagesordnung (s. auch Umgang am 27.04.19 UB M.)</p>	<p>07.04.1933 „Nichtarische“ Beamte werden in den Ruhestand versetzt. 30.09.1935 Alle jüdischen Beamten werden beurlaubt.</p>
<p>Lt. Warnung des Jugendamtes hätte die Mutter nach der Scheidung von ihrem (in 3. Instanz bestätigt) verurteilten gewalttätigen deutschen Ehemann nicht ihren jüdischen Nachnamen (Mädchennamen) annehmen dürfen (März 2015, Zeuge). Telefonat Jugendamt E. Fr. V.: „Das wird Ihnen noch leidtun“. Drei Monate später wurde Adrian der Mutter geraubt (sog. Inobhutnahme)</p>	<p>1933-1945 Entrechtung der Juden</p>
<p>Lt. Jugendamt darf Adrian kein Haustier besitzen. Das Behalten seines geliebten Kaninchens wurde ihm seit der Fremdunterbringung Dez. 2016 verboten. Vom Jugendamt/Heim wurde der Mutter sogar untersagt, das Kaninchen zu Umgangskontakten mitzubringen. Dieses Thema wurde bei jedem „HPG“ von der Mutter angesprochen, eine Begründung für dieses Verbot gibt es bis heute nicht. Es heißt u.a.: „Das würde an das Zuhause erinnern“</p>	<p>15.02.1942 Juden dürfen keine Haustiere halten.</p>
<p>Lt. Jugendamt dürfen die Mutter und ihr Kind weder auswandern (z.B. Israel), noch in das ca. 1 h entfernte Bielefeld ziehen (Sommer 2010, Telefonat Jugendamt, Fr. V., Zeuge)</p>	<p>01.10.1941 Verbot der Auswanderung der Juden.</p>
<p>Die von der Kindesmutter an ihr Kind versandten Pakete mit Kleidung, Essen, Geschenken etc. kommen bei Adrian offensichtlich nicht an (vgl. explizit ein Zaubererkostüm zu Fasching im Febr. 2019), obwohl lt. Post-Belegen eindeutig angekommen. Das ist Stehlen fremden Eigentums.</p>	<p>26.04.1938 Juden müssen ihr Vermögen abgeben. 25.11.1941 Besitz der Juden verfällt dem Deutschen Reich</p>
<p>Lt. Jugendamt hat die Kindesmutter „kein Kind mehr“ (Nachricht auf AB nach dem ersten Kinderentzug am 26.06.2015, Jugendamt, Fr. V.)</p>	<p>1933-1945 Entrechtung der Juden</p>
<p>Lt. Gericht (z. B. AG Minden, Richterin E.) steht der KM nicht einmal ein Beistand zu, sodass die Mutter als Nichtmuttersprachlerin allein 7 (!) Muttersprachlern vor Gericht entgegentreten muss – eine Erklärung dafür gibt es nicht – Zeugin die Ärztin und Vertraute Fr. Limberg-Diers</p>	<p>01.07.1943 Juden in Deutschland verlieren Rechtsschutz durch die Justiz 1933-1945 Grundsätzliche Entrechtung der Juden</p>
<p>Lt. Jugendamt muss die Kindesmutter die Fremdunterbringung ihres Kindes finanzieren (lt. einer vom Jugendamt erstellten Tabelle, die jeglichen Gesetzen widerspricht, wie z.B. Unterhaltsgesetz). Hinweis der Mutter auf Gutachten-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten und die dazu aufgenommenen Kredite (die Mutter ist dadurch seit Jahren hoch verschuldet) wird weggewischt mit „Müssen Sie ja nicht machen, sie brauchen keine RAs und Gutachten“.</p>	<p>12.11.1938 und 19.10.1939 Sühneleistung der Juden 26.04.1938 Juden müssen ihr Vermögen abgeben. 25.11.1941 Besitz der Juden verfällt dem Deutschen Reich Entrechtung</p>

Diese Tabelle ließe sich noch erweitern, u.a. durch folgende Punkte:

Adrian darf seit der Fremdunterbringung keine Milch mehr trinken (über 2,5 Jahre), er leidet seit der Fremdunterbringung offensichtlich an Mangel- und Unterernährung (Adrian ist auch jetzt praktisch bis auf die Knochen abgemagert!), beklagt sich immer wieder über das Fehlen von Grundnahrungsmitteln und sogar sauberem Trinkwasser – das „HPG“-Protokoll vom März 2018: Vormünderin Hecht bestätigt das.

Entsprechung in der NS-Gesetzgebung:

18.09.1942: Juden erhalten kein Fleisch, keine Eier und keine Milch mehr.

Ein weiteres Beispiel:

Verbot des gemeinsamen Feierns von Mutter und Kind der jüdischen Feiertage und gemeinsames Ausleben der jüdischen Traditionen. Trotz Anträgen vor Gericht – keine Gestattung der Umgangskontakte, geschweige denn an jüdischen Feiertagen!
Die religiösen und kulturellen Wurzeln werden abgehackt/abgeschnitten.

Entsprechung in der NS Gesetzgebung:

12.06.1941: Juden dürfen sich nur noch als „glaubenslos“ bezeichnen.

12.12.1935: Zwangs-Germanisierung: „Lebensborn e. V.“: Verschleppung von Kindern aus den von Deutschland besetzten Gebieten. Falls diese im Sinne der nationalsozialistischen als „arisch“ galten, wurden sie unter Verschleierung ihrer Identität in Lebensborn-Heimen im Reich oder den besetzten Gebieten untergebracht. Das Ziel war letztlich die Adoption durch parteitreue deutsche Familien.

Und noch ein Beispiel:

Adrian darf seit über einem Jahr nicht mehr mit seiner über alles geliebten Mutter, nach der er ständig verlangt, telefonieren - ohne jegliche Begründung. Offenkundiges Ziel des Jugendamtes/Heims: Kein Austausch von Nachrichten (mit der Möglichkeit der Aufdeckung von Übergriffen und schlechten Zuständen im Heim), Isolation, Entfremdung, Entrechtung.

29.07.1940: Juden dürfen keinen Fernsprechanschluss mehr besitzen.

Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Es folgen weitere Stationen der kafkaesken Odyssee der Mutter mit dem deutschen „Werte“-System (JA, Aufseher, Gerichte)

- Auszüge aus dem Tagebuch der Kindesmutter -

„Anfang 2010, Adrian ist 9 Monate alt

Trotz massiver Gewalttätigkeiten des Kindesvaters gegen mich und unseren Sohn Adrian während der Schwangerschaft und Adrians ersten 5 Lebensmonaten, gerichtlich verhängter Wegweisung nach der letzten Gewalttätigkeit am 09.10.2009 und Näherungsverbot, bekommt der Kindesvater begleiteten Umgang.

Ich muss gemäß Jugendamt E. (Sachbearbeiterin Fr. V.) abstillen, weil der Umgang des Kindesvaters oberste Priorität hat.

Mir wird vom Jugendamt wortwörtlich mehrmals (auch in den nächsten 9 Jahren) immer und immer wieder erklärt, dass die Rechte der Väter in Deutschland wichtiger seien, als die der Kinder.

Ich als Mutter und dazu noch Jüdin bin für das Jugendamt E. Luft.

Also der erste Umgangskontakt. Adrian wird am Vortag des Umgangs krank, bekommt Fieber, der Arzt verordnet strenge Ruhe, „schon gar nicht bei einer Kälte im zweistelligen Minusbereich nach draußen gehen!“

Mein altes Auto bekomme ich nicht an, zu Fuß sind es 3 km zum L.-St.-H. (privater ev. Träger), wo der begleitete Umgang stattfinden soll. Schneesturm, mit dem Kinderwagen nicht durchzukommen.

Ich schildere die Situation dem Jugendamt (Fr. V.), die – ohne mir richtig zuzuhören – in den Hörer schreit: „**Dann kommen wir das Kind holen – und danach sehen Sie es nie wieder**“. Dieser Satz hört sich an, als ob Fr. V. jede einzelne Silbe genießen würde. Da geht mir zum ersten Mal durch den Kopf: sadistisches „Nazi-Verhalten“.

Ich habe schreckliche Angst, dass mein Kind geholt wird, packe Adrian in drei Jacken, wickele ihn zusätzlich in Schals und gehe los. Zu Fuß, ohne Kinderwagen.

Der „Umgangsbegleiter“ Hr. B. vom L.-St.-H. lässt auf sich warten. Adrian ist gerade eingeschlafen, als er auftaucht, mit einer starken Alkoholfahne, familiär und übergriffig mich in den Arm nehmen wollend und etwas von „schöne Frau“ stammelnd. Ekelerregend.

Wir gehen in ein Haus hinein, ich zittere vor Kälte und Angst, dass mir mein Kind weggenommen werden könnte. Wie schnell es bei den Deutschen mit dem Wegnehmen der jüdischen Kinder geht, haben mir meine Großeltern mehr als genug berichtet... Auch wenn wir nicht im Jahr 1943 sind...

B. reißt mir Adrian aus den Armen, der Kleine wacht auf, fängt an zu weinen. Ich versuche ihn zurückzunehmen, protestiere, - und werde mit den Worten weggestoßen: „War das Jugendamt nicht deutlich genug?“

Ich soll draußen warten... Adrian schreit weiter... Die Tür wird von innen verschlossen, ich komme nicht mehr rein.

Minuten später sehe ich den Kindesvater auf das Haus zugehen.

Er klingelt, Hr. B. kommt heraus, **klopft dem Kindesvater freundschaftlich auf die Schulter**, verschließt wieder die Tür, bevor ich sie erreichen kann.

Während der Umgangszeit schreit sich Adrian die Seele aus dem Leib, ich rüttele an der Tür, rufe, klingele, - und werde ignoriert.

Nach einer Stunde kommt der deutsche Kindesvater aus dem Haus, verhöhnt mich mit „Na, da hast du deine Rechte! Heul' doch!“

Ein paar Minuten später kommt Hr. B. mit Adrian auf dem Arm.

Adrian schreit immer noch aus Leibeskräften, obwohl seine Stimme schon ganz heiser ist, er ist tiefrot angelaufen, sein Gesichtchen aufgequollen, in einem Händchen hält er einen Spekulatius-Keks – wahrscheinlich hat man versucht, dem bislang nur Muttermilch trinkenden Kind den Keks in den Mund zu stecken, um es stumm zu kriegen.

Ich laufe auf Hr. B. zu, stelle ihn zur Rede, bekomme aber nur: „Der Umgang lief ganz toll ab, das Kind hat sich so sehr auf den Vater gefreut, das werde ich dem Jugendamt auch so melden.“

Ich verstehe, dass die Falle zugeschnappt ist.

Bringe ich Adrian nicht zum Umgang, wird er mir genommen.

Bringe ich ihn zum Umgang, der für Adrian jedes Mal eine Tortur war, werden falsche Protokolle erstellt, die den Kindesvater hochpreisen.

Später darf ich die Begrüßung des Kindesvaters und den Umgang nicht mitbekommen – es wird mir verboten, mich in der Nähe des Hauses aufzuhalten. Da ich mich nicht daran halte, werde ich

für die Umgangszeit in dem Nebengebäude eingesperrt. Wenn ich mich wehre, kommt immer wieder der Satz „das Kind wegnehmen“.

Wie es weiter lief? Die jüdische Mutter wurde vom Jugendamt stereotypenmäßig vom Opfer zur Täterin „gemacht“. Es hieß, sie würde ständig lügen und der deutsche Kindesvater wäre ein redlicher anständiger Mensch, der vor ihr beschützt werden müsse.

Die Frauen vom Jugendamt haben sehr gerne die Rolle der Beschützerinnen übernommen.

Obwohl Adrian **nach Umgangskontakten immer wieder misshandelt und geschlagen zurückkam**, dieses auch gegenüber dem Jugendamt, den Umgangsbegleitern, Verfahrensbeiständen und Richtern schilderte, hieß es stereotyp, „**väterliche Rechte wiegen mehr als der Kindeswille und -unversehrtheit**“.

Rechtsanwälte, die Parteiverrat begingen oder sich einschüchtern ließen, gaben uns den Rest. Ich musste sogar jahrelang Personen aus dem Familien- und Freundeskreis organisieren, die Adrian zum Kindesvater brachten und abholten, weil das Jugendamt das „so wollte“.

Der sog. Vater machte sich immer wieder einen Scherz daraus, Adrians ärztlich verschriebene Medikamente während der Umgangskontakte abzusetzen, als Folge hatte Adrian drei (!) schwere Mittelohrentzündungen hintereinander – er wäre fast schwerhörig geworden. Um sein Kind und mich zusätzlich zu quälen, hat der Kindesvater Adrian während der schweren Mittelohrentzündungen im Winter/Frühjahr zum Schwimmen mitgenommen und das Kind mit feuchten Haaren und ohne Mütze draußen herumlaufen lassen.

Die Meldungen ob so viel Sadismus an das Jugendamt ergaben ein weiteres Mal ein höhnisches „Sie müssen lernen, dem Kindesvater zu vertrauen!“ Und – natürlich - „auch wenn der Kindesvater in dritter Instanz wg. vorsätzlicher Gewalttätigkeiten verurteilt sei, hieße es noch nicht, dass er auch wirklich schuldig sei!“ („Die verlogene Jüdin hängt das doch nur dem armen Mann an“).

Am 22.06.2015 gab es dann nach Gewalttätigkeiten des Kindesvaters wieder einmal einen begleiteten Umgangskontakt, bei dem der Kindesvater scheinheilig äußerte, er hielte „es“ nicht mehr aus und wolle sich umbringen.

Die Konsequenz: Es wurden nicht etwa die Umgangskontakte zum Kindesvater abgebrochen, nein! Der Mutter wurde das Kind samt Sorgerecht geraubt.

Ein Richter, namens S., der noch knapp 1/2 Jahr zuvor von Adrian hörte, wie er vom Kindesvater geschlagen wurde, hatte überhaupt keine Skrupel der jüdischen Mutter ihr Kind wegzunehmen. Im Gegenteil, als die Mutter ihn anbettelte, Adrian sehen zu dürfen, lachte er sie aus und verhöhnte sie mit „selbst Schuld“. Bei jüdischen Müttern geht halt so was.

Es wurde vom Jugendamt sogar noch auf dem AB nachgeschoben: „**Sie brauchen im Kindergarten gar nicht auflaufen, sie haben ja kein Kind mehr!**“ (Fr. V., Audioaufnahme vom AB vorhanden).

Danach wurde die Mutter immer wieder erpresst, **einmal hieß es, sie bekäme ihr Kind und das Sorgerecht zurück, wenn sie zugibt, sie habe es mit den Gewalttätigkeiten des Kindesvaters nur erfunden.**

Als sie das ablehnte, hieß es, sie bekäme Kind und Sorgerecht zurück, wenn sie dem Kindesvater alle Rechte zugesteht. Es folgte eine Erpressung nach der anderen.

Adrian kam zwar zunächst zur Mutter zurück, durfte aber nur ab 18 Uhr abends bei der Mutter sein – also praktisch gar nicht. Der Kindesvater erhielt währenddessen ausgedehnte Umgangskontakte.

Auch schlug der Kindesvater sein Kind weiter – warum auch nicht, bestraft wurde er ja nicht.

Im Gegenteil, jedes Mal, wenn er sein Kind quälte, bekam die jüdische Mutter eins auf den Deckel, weil sie es wagte, die Gewalt zu melden.

Der Mutter lachte der Kindsvater dabei jedes Mal ins Gesicht: „Dir glaubt doch eh keiner, du jüdische Schlampe“.

Wie ging es dann weiter? Eine vom Gericht bestellte Pseudo-Gutachterin (Möhrle) stützte sich bei ihren Aussagen über die jüdische Mutter allein auf die verlogenen Behauptungen des Kindervaters/Täters. Ernante ihn somit zum Opfer. Die Mutter, in bewährter deutscher Tradition, zur Täterin.

Wie das geht? Bei einer jüdischen Mutter geht so manches ohne Strafe durch.

Adrian kam in ein weiteres Heim, dann in eine Pflegefamilie (als die Mutter sich über die Zustände im Heim beschwerte), dann in ein weiteres Heim.

Ein weiteres Beispiel für die Diskriminierung der Mutter – Richterin E., AG Minden. Unmenschliches Verhalten, Nötigung, Erpressung („wenn der Umgangsantrag nicht zurückgenommen wird, dann gar kein Umgang“), Verlogenheit, weil nach zurück genommenen Umgangsantrag doch ein Umgangsabschluss folgte, Ablehnung eines Beistands.

Die Richterin ließ zu, dass die jüdische Mutter wg. ihrer großen jüdischen Nase vom Kindsvater im Gerichtssaal verhöhnt und mit „So eine wie die braucht doch Zuckerbrot und Peitsche“ beleidigt wurde.

Alles, was Adrian wirklich Spaß macht, das darf er nicht von seiner Mutter geschenkt bekommen oder behalten, weil er die Mutter ja dann in positiver Erinnerung behält. Insbesondere nicht die Dinge, die seine Intelligenz fordert und sie fördern könnte. Adrian stammt mütterlicherseits aus einer Familie hochintelligenter Wissenschaftler (Mutter: Mathematikerin, Physikerin; Großeltern Mikrobiologin, Ingenieur)

Der Mutter wird stattdessen aufgetragen, Geschenke und Anzihsachen zu kaufen (die immer verschwinden und nie mehr gesehen werden) – d.h., das, was Heim/Pflegefamilie gerne sparen wollen, soll die Mutter kaufen (obwohl schriftliche Aufforderung des Kreisjugendamtes, keine Anzihsachen mehr zu kaufen vorliegt). D.h., die Lebenshaltungskosten werden krimineller weise der Mutter aufgebürdet.

Adrian hat seitens des Jugendamtes/Heims ein striktes Rede- und Schreibverbot, damit die Wahrheit über diese kriminelle Kindesherausnahme und das, was ihm während der Unterbringung widerfährt, nicht ans Tageslicht kommen.

Und damit die Machenschaften nicht publik werden, kommt Adrian nicht zurück zu seiner Mutter, obwohl es sein sehnlichster Wunsch ist.

Aussagen gegenüber Adrian im 1. Heim: „Wenn du weiter weinst und sagst, du willst zur Mama zurück, dann wirst du sie nie wieder sehen“ (Zeugin).

Im 2. Heim: „Du sollst die Hoffnung verlieren, je wieder zu Mama nach Hause zu kommen“ (Zeugin, schriftlich).“

Unmenschliche Atmosphäre bei Umgangskontakten – völlig kalter Konferenzraum, nur Tisch mit Stühlen. Die Rahmenbedingungen des begleiteten Umgangs werden auf diese Weise unerträglich gemacht, mit dem Ziel, dass Adrian das nicht mehr will.

Begleiteter Umgang mit der Mutter, um Adrian in Schach zu halten.

Ärztliche Berichte oder schulische Zeugnisse werden vom Jugendamt an die Mutter nicht weitergegeben. Akteneinsicht ist lt. Jugendamt strikt verboten.

Die Liste der antisemitischen Vergehen gegen Mutter und ihr Kind lässt sich endlos erweitern und fortsetzen...

Wie die Mutter und das Kind das so lange ausgehalten haben?
Ja, das fragen sich die beiden jeden Tag aufs Neue.

Vielleicht ist es mit dem Auszug aus dem Tagebuch der Anne Frank vom 15.07.1944 zu erklären, die genauso wie die oben beschriebene jüdische Mutter gerne Tagebuch geführt hat:

„Es ist ein Wunder, dass ich nicht all meine Erwartungen aufgegeben habe, denn sie scheinen absurd und unausführbar. Trotzdem halte ich an ihnen fest, trotz allem, weil ich immer noch an das Gute im Menschen glaube.“

Sie fragen sich, wer die jüdische Mutter ist? Das bin ich.

Mit freundlichen Grüßen

Helene Abrams